

II- 182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE20 / A. B.  
ZU 21 / J.

Zl. 16.433-Präs.A/70

Präs. am 30. Juni 1970 Wien, am 24. Juni 1970Anfrage Nr. 21 der Abg. Melter und Gen.  
betreffend Bürgschaftsfonds GesmbH.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament

1010 Wien

-----

Auf die Anfrage, welche die Abg. Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 20. Mai 1970 betreffend Bürgschaftsfonds GesmbH. an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gestellten Fragen lauten im Einzelnen:

- 1.) Wie hoch ist nach den derzeit vorliegenden Anträgen der Bedarf an Kreditmitteln?
- 2.) Welcher Fehlbetrag ist jetzt bzw. bis Ende d. J. zu erwarten?
- 3.) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, diese Fehlbeträge zu decken?
- 4.) Werden Sie dafür Vorsorge treffen, daß die notwendigen Mittel bei Bedarf unverzüglich bereitgestellt werden?

Die Bürgschaftsfonds GesmbH. führt nicht nur die Stammaktion (Bürgschaft und Zinsenzuschüsse für Investitionskredite bis S 200.000.--) durch, sondern wickelt auch die vom Bund im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 bewilligten Kreditkostenzuschüsse ab.

Für die Bürges-Stammaktion werden im laufenden Jahr 1970 rd. S 45.-- Mio benötigt, der bisherige Anfall von Ansuchen im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 läßt erkennen, daß die gem. Fußnote 4) auf Seite 4 des Teilheftes beim finanzgesetzlichen Ansatz 63156 für Maßnahmen nach diesem Gesetz reservierten S 65,6 Mio ebenfalls für Kreditkostenzuschüsse benötigt werden. Die Bürges hat daher - ohne die Fremdenverkehrszinsenzuschußaktion - einen Bedarf von rd. S 110,600.000.-- für Zinsenzuschüsse und Kreditkostenzuschüsse. Zur Deckung dieses Betrages

zu Zl. 16.433-Präs.A/70

- 2 -

stehen beim finanzgesetzlichen Ansatz 63156 Post 7436 allerdings nur 84,8 Mio Schilling zur Verfügung.

Da somit die derzeit im Bundesvoranschlag vorgesehenen Kredite nur ausreichen, neben den Kreditkostenzuschüssen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 den Zinsenzuschußbedarf der Bürges-Stammaktion für das erste Halbjahr 1970 sicherzustellen, hat bereits mein Amtsvorgänger die Bürges angewiesen, neue Zinsenzuschußansuchen im Rahmen der Stammaktion bis auf weiteres nicht zu bewilligen. Dessen ungeachtet wird aber die Bürges zur Erfüllung der bereits früher eingegangenen Zinsenzuschußverpflichtungen für das zweite Halbjahr 1970 einen Betrag von rd. S 19,5 Mio benötigen.

Da ich mir aber der wirtschaftlichen Bedeutung der Bürges-Stammaktion für die mittelständischen Unternehmen durchaus bewußt bin, nehme ich grundsätzlich in Aussicht, eine Budgetüberschreitung zu beantragen, für die allerdings in meinem Ressort keine Bedeckung angeboten werden kann. Die diesbezüglichen Anträge sind bereits ausgearbeitet, ich kann sie jedoch erst weiterleiten, wenn sich der Herr Bundesminister für Finanzen einen Überblick über die Gesamtbudgetlage gemacht hat und dieser Überblick eine positive Erledigung der Überschreitungsanträge erwarten läßt.

